

Nutzungsvereinbarung von Tablets (als Heftersatz) an der Georg-Büchner-Schule



1. Grundvoraussetzung

1.1 Private Tablets als Heftersatz können an der Georg-Büchner-Schule ab der 9. Jahrgangsstufe eingesetzt werden. Dazu muss ein Antrag gestellt werden, der von den Schüler*innen und bei nicht volljährigen Schüler*innen auch von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

1.2 Anschaffung, Einrichtung, Aktualisierung von Hard- und Software sowie Instandhaltung obliegen den Schüler*innen bzw. den Eltern.

1.3 Die nachfolgenden Regeln werden mit der Unterschrift auf dem Antrag seitens der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten anerkannt. Ein Exemplar verbleibt bei Antragsteller*in und eines in der Schüler*innen-Akte.

2. Regeln für die Handhabung im Unterricht

2.1 Es darf keine Tastatur, sondern nur ein elektronischer Stift benutzt werden.

2.2 Das Gerät muss jederzeit flach auf dem Tisch liegen, so dass die Lehrkraft die Möglichkeit hat, alle Aktivitäten zu sehen.

2.3 Während des Unterrichts muss das Gerät offline und lautlos bleiben. Es werden mit dem Tablet in dieser Zeit keine Nachrichten geschrieben und keine Hausaufgaben erledigt.

2.4 Es darf nur eine App zum Schreiben im Unterricht verwendet werden. Alle weiteren Apps (auch schulische Apps) dürfen nur nach Aufforderung der Lehrkraft geöffnet werden.

2.5 Es dürfen keine Aufnahmen in Ton und/oder Bild von Personen oder vom Unterricht ohne Einwilligung der Beteiligten Personen erstellt und verbreitet werden.

3. Allgemeine Regeln

3.1 Die Tablets dürfen in der Schule ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Nutzung unterrichtsfremder Anwendungen (z.B. Spiele, Messenger, Soziale Medien usw.) wird im Unterricht und in der Pause nicht geduldet.

3.2 Während der Pausen verbleibt das Tablet im Klassenraum oder in der eigenen Schultasche. Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.

3.3 Das Gerät darf während einer Klassenarbeit, Lernkontrolle oder Klausur nicht verwendet werden. Ein Verstoß gegen diese Regel wird als Betrugsversuch mit entsprechenden Konsequenzen betrachtet.

3.4 Es dürfen keine beleidigenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder in sonstiger Weise diskriminierenden Inhalte auf dem Gerät verfasst, aufgerufen, gespeichert oder verbreitet werden. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material auf dem Gerät gespeichert oder verbreitet werden. Zuwiderhandlungen haben schulische und in schweren Fällen auch strafrechtliche Konsequenzen.

4. Anforderungen an die Schreibanwendung

4.1 Die Schreib-App muss eine Ordnungsstruktur nach Unterrichtsfächern und Fachheften ermöglichen.

4.2 Das im Gerät geführte Heft eines Faches muss jederzeit ausdrückbar und per Mail an die Lehrkraft übertragbar sein.

5. Regelverstöße

Im Fall eines Verstoßes gegen die bestehenden Regeln erfolgt eine in der Schüler*innen-Akte vermerkte Verwarnung. Im Wiederholungsfall erfolgt eine schriftliche Nachricht an die Erziehungsberechtigten. Mit dem 3. Verstoß gegen die Regeln wird die Nutzungsvereinbarung seitens der Georg-Büchner-Schule widerrufen und die Nutzung des Tablets im Unterricht bis auf weiteres untersagt. Bei Verstößen gegen Satz 2.5 und 3.4 werden die Erziehungsberechtigten sofort informiert.

Ich habe die Regeln verstanden und stimme diesen zu:

Datum / Unterschrift Schüler*in

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte